



MEDIENMITTEILUNG

SCHWEIZER MEDIEN – Verleger begrüßen den Entscheid des Bundesrates zur Online-Werbung und wählen Filippo Leutenegger ins Verbandspräsidium

Zürich, 20. September 2012 – An der heutigen Mitgliederversammlung von SCHWEIZER MEDIEN in Lausanne hat der Präsident mit klaren Worten den Entscheid des Bundesrates zur Aufrechterhaltung des Online-Werbeverbotes in der Radio- und Fernsehkonzession begrüsst. Damit wird das bestehende Gleichgewicht in der Schweizerischen Medienlandschaft zwischen den privaten Medienanbietern und der gebührenfinanzierten SRG SSR weitgehend gewahrt.

Dem zurücktretenden Filippo Lombardi sprachen Präsidium und Mitglieder ihren Dank für seinen grossen Einsatz im Verlegerverband aus. Er wird weiterhin als Mitglied dem Verband angehören. Neu in das Präsidium gewählt wurde Filippo Leutenegger, Verleger und Verwaltungsratspräsident der Basler Mediengruppe, wohnhaft in Zürich.

Die Verbandsleitung präsentierte den Verbandmitgliedern eine Vielzahl laufender Aktionen und Projekte und zeigte sich auch finanziell in solidem Zustand. Für die Rechnung 2011 konnte ein Gewinn von CHF 11'316.36 ausgewiesen werden (inklusive Finanzerträge und nach Abzug der Rückstellungen für laufende Projekte 2012). Der gegenüber dem Vorjahr geringere Ertrag widerspiegelt die Situation bei den Printmedien, da die Mitgliederbeiträge auf den Auflagezahlen basieren und diese auch im laufenden Geschäftsjahr abgenommen haben.

Bei den laufenden medienpolitischen Geschäften steht gegenwärtig vor allem die Revision der Postgesetzverordnung im Zentrum, welche im Moment umgesetzt wird und Einfluss auf die Vertriebspreise hat. Als wesentliches Dossier auf der Traktandenliste des Verbandes steht weiter die Revision der Mehrwertsteuer, bei welcher für die Mediennutzer die Gefahr einer Mehrbelastung durch einen höheren Steuersatz besteht.

Die Verleger haben sich positiv zur Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Medienkommission geäußert und gehen davon aus, dass diese auch die Überarbeitung der Radio- und Fernseh-Konzession begleiten wird. Das Votum von Bundesrätin Doris Leuthard, dass die SRG nicht eine Online-Zeitung publizieren darf, aber bezüglich der audio-visuellen Beiträge im Netz freier sein soll, zeugt aus Verlegersicht vom Willen des Bundesrates, die funktionierende Medienlandschaft aufrecht erhalten zu wollen. Auch der parlamentarische Vorstoss zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktion der Medien muss von der neu einzusetzenden Medienkommission begleitet werden. Die wissenschaftlichen Studien, fernab der Realität in den Medienhäusern, können dazu nicht Grundlage sein; vielmehr braucht es eine Rundumsicht aller involvierter Kreise.

Für weitere Auskünfte:

Urs F. Meyer, Geschäftsführer des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN, 044 318 64 64 oder 079 622 52 25